

## Allgemeine Mietbestimmungen

- Alle Preise in CHF inkl. MwSt.
  - Zahlungsarten: Bar vor Uebernahme, oder Vorauszahlung bei Reservation.
  - Bei Übernahme des Fahrzeuges: Hinterlegung eine Barkaution oder Bezahlung via Kreditkarte.
  - Benzin - und Dieselposten gehen zu Lasten des Mieters. Wird das Fahrzeug vom Mieter nicht aufgetankt, wird der fehlende Kraftstoff in Rechnung gestellt sowie eine Betankungspauschale von CHF 30.00 verrechnet.
  - Die Mietwagen dürfen nur in den folgenden Ländern verkehren: Schweiz, Belgien, Deutschland, Frankreich, Holland, Liechtenstein, Luxemburg, Oestreich, Spanien und Norditalien (bis höchstens 100Km von der Schweizergrenze entfernt.)
  - Das Befahren von Rennstrecken, Abschlepp-und Lernfahrten, sowie das Vermieten an Drittpersonen sind nicht gestattet.
  - Haftpflichtversicherung! Selbstbehalt von CHF 1`000.00 pro Schadenfall kann nicht ausgeschlossen werden. Vollkasko mit Selbstbehalt von CHF 1`000.00.
- 
- Mechanische Schäden (falscher Kraftstoff tanken) sowie Schäden an Reifen, Felgen, Rückspiegel, Polster etc. die durch unvorsichtige oder unsachgemässe Benützung verursacht werden, sind nicht gedeckt und gehen zu Lasten des Mieters.
  - 24 Stunden Pannendienst: Im Falle eines Defektes ist der Mieter angehalten, die markenbezogene Assistance (Unterlagen im Handschuhfach) anzurufen.
  - Bei einem Unfall muss in jedem Fall vor Ort das Europäische Unfallprotokoll (Im Handschuhfach) vollständig ausgefüllt werden. Bei Unklarheiten kann die Polizei beigezogen werden – bei Verletzten ist die Verständigung der Polizei absolute Pflicht. Bei einem Unfall im Ausland (oder bei Diebstahl im In- und Ausland) muss die Polizei immer verständigt werden. Bei einem Unfall oder einer Panne eines Mietfahrzeugs kann der Mieter beim Vermieter keinerlei Umtriebsentschädigungen geltend machen.
  - Nur der Mieter selbst ist berechtigt, das angemietete Fahrzeug zu lenken.
  - Der Mieter muss mindestens 22 Jahre alt sein , Führerausweis und 2 Jahre Fahrpraxis haben.